



Tel: 081 257 33 25
Fax: 081 257 21 55
Mail: Thomas.Engel@stv.gr.ch

Fazenda da Esperança
Thomas Huber
Klösterli
9630 Wattwil

Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen

Sehr geehrter Herr Huber

Mit Schreiben vom 5. Juli 2016 haben Sie ein Gesuch um Anerkennung der Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen von im Kanton Graubünden steuerpflichtigen Personen an den Förderverein Fazenda da Esperança Schweiz und den Trägerverein Fazenda da Esperança Schweiz mit Sitz in Wattwil eingereicht.

Gemäss Art. 36 lit. i StG bzw. Art. 81 Abs. 1 lit. g StG können freiwillige Zuwendungen an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, vom Reineinkommen bzw. vom steuerbaren Reingewinn abgezogen werden und zwar bis zum Umfang von 20% des Reineinkommens bzw. des steuerbaren Reingewinnes.

Aufgrund der Steuerbefreiungsentscheide der Steuerverwaltung des Sitzkantons St. Gallen vom 3. Dezember 2012 und der übrigen zur Verfügung stehenden Unterlagen gelangen wir zum Schluss, dass freiwillige Zuwendungen an die erwähnten Vereine die Voraussetzungen der genannten Bestimmungen erfüllen. Die beiden Vereine werden damit in das kantonale Verzeichnis betreffend Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen aufgenommen.

Ändern sich die Verhältnisse oder werden nachträglich wesentliche Tatsachen bekannt, so dass die Voraussetzungen der Abzugsfähigkeit nicht (mehr) erfüllt sind, behält sich die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden vor, auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Freundliche Grüsse
Rechtsdienst


Thomas Engel